

FontaneSchule Neuruppin

Schulzentrum

Ganztagsschule mit praxisnaher Berufsorientierung

16816 Neuruppin, Artur-Becker-Str.11 ☎ Telefon 03391 40140/ Fax 401419
Homepage: www.fontaneschule.de ✉: fontane-schule@neuruppin-stadt.de



Schul- und Unterrichtsorganisation 2022/2023

1. Alle Schulen planen für den am 22. August 2022 beginnenden Schulbetrieb den vollen Präsenzunterricht in allen Jahrgangsstufen.
2. Es gilt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht (§ 41 BbgSchulG).
3. Der Unterricht erfolgt auf Grundlage der Stundentafel.
4. Zu den auf der Grundlage der erhobenen Lernausgangslagen dabei identifizierten Lernrückständen können individuelle Lernpläne (weiter) entwickelt und angeboten werden.
5. VERA 3 und VERA 8 werden verpflichtend durchgeführt.

Ukrainische Schülerinnen und Schüler

Für die ukrainischen SchülerInnen gilt die Schulpflicht gemäß § 41 BbgSchulG uneingeschränkt. Es erfolgt eine vollständige Integration in das schulische System durch die Aufnahme in Regelklassen.

Sportunterricht

1. Der Sportunterricht wird nach Stundentafel der jeweiligen Schulstufe und Schulform gemäß Rahmenlehrplan erteilt. In den jeweiligen Bewegungsfeldern soll darauf geachtet werden, dass die Hygienestandards Beachtung finden.
2. In den vorangegangenen Schuljahren pandemiebedingt ausgefallener und bisher nicht nachgeholt Schwimmunterricht, insbesondere im Anfängerschwimmen, soll im Rahmen der personellen und sächlichen Möglichkeiten vorrangig vor anderen Bewegungsfeldern erteilt werden. Ziel ist es, die Nachteile für die Schüler/innen auch mit Hilfe des Programms Aufholen nach Corona auszugleichen.
3. Die schulsportlichen Wettbewerbe wie bspw. „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ werden planmäßig durchgeführt.

Lernstandserhebung zum Beginn des Schuljahres 2022/2023

Zu Beginn des Schuljahres wird in den Kernfächern (D, Ma, En; Nawi, Frz) eine Lernstandserhebung in allen Jahrgangsstufen der Primar- und Sekundarstufe I durchgeführt.

Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ läuft weiter

Im Schuljahr 2022/2023 gilt wieder die Fassung der W-Leistungsbewertung vom 11.03.2021.

Abstandsregeln, Maskenpflicht

a. Abstandsregeln

Alle diesbezüglichen Regelungen sind außer Kraft getreten.

b. Masken

- Ob bei der Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs bzw. des Schülerverkehrs zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 eine medizinische Maske getragen werden muss, wird zu gegebener Zeit von der Landesregierung durch Rechtsverordnung festgelegt.
- Für den Innen- und Außenbereich der Schule wird es unter ansonsten gleichen Bedingungen keine Maskenpflicht geben. Masken können aber freiwillig getragen werden.

Testkonzept

Schülerinnen und in der Schule Tätigen, die keinen Genesenen- oder Impfnachweis führen können, werden dementsprechend die Schule nur betreten dürfen, wenn sie am Montag, Mittwoch und Freitag einen Nachweis über die Durchführung eines Antigen-Schnelltests mit negativem Ergebnis führen können.

Geimpfte und genesene Schülerinnen und in der Schule Tätige können sich freiwillig selbst testen.

Ungeimpfte oder nichtgenesene Kolleginnen und Kollegen testen sich auch in der Vorbereitungswoche am Mittwoch und Freitag und legen den negativen Nachweis im Sekretariat vor.

Für durch COVID-19 besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler

gilt weiterhin, dass

- a. auch Schüler/innen mit Grunderkrankungen der Schulpflicht unterliegen und dass eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf aus medizinischer Sicht nicht möglich ist;
- b. wenn eine Befreiung vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb für medizinisch erforderlich gehalten wird, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen.

Angela Rohwer
Schulleiterin